

Paper-ID: VGI_193705



Hofrat Ing. J. Lerner

Karl Lego ¹

¹ *Hofrat, Gruppenleiter für Vermessungswesen im Bundesamte für Eich- und Vermessungswesen*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **35** (2), S. 29–35

1937

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Lego_VGI_193705,  
Title = {Hofrat Ing. J. Lerner},  
Author = {Lego, Karl},  
Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {29--35},  
Number = {2},  
Year = {1937},  
Volume = {35}  
}
```



Die Mittel zur Befriedigung aller dieser Bedürfnisse wurden teils durch das Erträgnis der noch ungeteilten Feldmark, teils durch die unter sich gleichen, daher auch zu gleichen Teilen beitragenden Besitzer aufgebracht. Diese Leistungen waren überwiegend Naturalleistungen, wie ja überhaupt die Naturalwirtschaft immer das Ursprüngliche war.

In Ortschaften, die weitab vom großen Verkehr liegen, blieb die Zahl der Besitzer durch Jahrhunderte die gleiche. Sie hatten in den verschiedenen Ländern und Gegenden verschiedene Bezeichnungen. Am häufigsten ist der Name „Bauer“ im Gegensatz zum „Häusler“, dann „Urhausbesitzer“. In manchen Gegenden des Hollabrunner Bezirkes heißen sie „Gemeindemitleidige“, das sind die an den Nutzungen mitgenießen, dafür aber auch „mitleiden“, d. h. die Lasten mittragen müssen. Derselbe Ausdruck kommt auch in der Henneberg'schen Landesordnung aus dem Jahre 1539 vor. Einer der verbreitetsten Namen ist „Nachbar“ und für die Agrargemeinschaft als Ganzes der Name „Nachbarschaft“, insbesondere in Kärnten. (Schluß folgt.)

Hofrat Ing. J. Lerner.

Von Hofrat Ing. K. L e g o, Gruppenleiter für Vermessungswesen im Bundesamte für Eich- und Vermessungswesen.

Es war eine für den Grundsteuerkataster tief einschneidende Maßnahme, als im Jahre 1922 das mehr als 100 Jahre alte und weit über Österreichs Grenzen geschätzte Lithographische Institut des Grundsteuerkatasters den geänderten staatlichen Verhältnissen zum Opfer fiel und aufgelöst wurde. Schon bei seiner durch die kaiserliche Entschließung vom 13. Dezember 1818 erfolgten Organisierung hatte man den engsten Kontakt zwischen der Katastralvermessung und der Mappenreproduktion als notwendig erachtet und die oberste Leitung dem jeweiligen Vermessungsreferenten der Grundsteuerregulierungshofkommission als Oberdirektor übertragen, unter dessen Aufsicht ein Direktor die technische und ökonomische Leitung führte. Im Laufe der Zeiten erwies sich immer mehr die Notwendigkeit dieses engen Kontaktes.

Durch Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 16. November 1922, Zahl 55.794—V. R.—Arb., wurden die reproduktionstechnischen Abteilungen des Lithographischen Institutes als „Katasterabteilung“ dem Kartographischen, früher Militargeographischen Institut angegliedert und gleichzeitig im Rahmen des Bundesvermessungsamtes die Plankammer des Grundkatasters ins Leben gerufen.

Die Organisierung des Dienstes der Plankammer war eine sehr schwere und verantwortungsvolle Aufgabe, von deren Erfolg die Zukunft des Grundkatasters in hohem Maße abhängig war.

Vor allem ist die Plankammer das Bindeglied zwischen Bundesvermessungsamt und Kartographischem Institut und hat neben der Revision der Mappenrohdrucke, der Approbation der fertiggestellten Mappen, der Verwaltung des Zentralmappenarchives auch alle Aufgaben der früheren Direktion des Litho-

graphischen Institutes zu besorgen, soweit sie nicht die Leitung der reproduktionstechnischen Agenden betreffen. Dabei hat sie auch die notwendige Einflußnahme auf die Reproduktion auszuüben, damit hiebei die Interessen des Bundesamtes gewahrt werden und all den vielseitigen Anforderungen, die die Katastralmappe zu erfüllen hat, entsprochen wird. Vor Inangriffnahme der Reproduktion sind die darauf bezughabenden Weisungen zu geben, wobei diese Verfügungen individuell den bei den einzelnen Mappen ganz verschiedenartigen Verhältnissen anzupassen sind. Außerdem hat die Plankammer den unmittelbaren Verkehr mit den Bezirksvermessungsämtern, dem Katastralmappenarchiv und den Vermessungsinspektoren zu führen. Dies ist nicht nur notwendig, um die Auswahl und Vorbereitung der zu reproduzierenden Mappen zu beeinflussen, sondern auch um während der Reproduktion das in vielen Fällen notwendige Einvernehmen zu pflegen. Außerdem macht der Umstand, daß die zu reproduzierenden Mappen zu Zeiten vermessen wurden, die bis zu 120 Jahren auseinanderliegen, und auch die Fortführungsmessungen aus den verschiedensten Epochen stammen, ein enges Zusammenarbeiten zwischen der die Reproduktion ausführenden Katasterabteilung und der Plankammer unbedingt erforderlich. Der Plankammer fällt hiebei die Aufgabe zu, in den zahlreichen, während der Reproduktion sich ergebenden Fragen ohne Verzögerung des Arbeitsfortschrittes jene Entscheidungen zu treffen, die vom Standpunkte der katastralen Mappendarstellung und der Reproduktionsmöglichkeiten gefällt werden müssen.

Es ist daher selbstverständlich, daß die Einrichtung des Betriebes der Plankammer nur von einem Geodäten durchgeführt werden konnte, der einerseits alle Zweige des katastralen Vermessungswesens beherrscht und andererseits umfassende und gründliche Kenntnisse der Kataster-Reproduktionsverfahren besitzt. Es war nun ein besonderer Glücksfall, daß das Lithographische Institut in der Person des damaligen Vermessungsrates Ing. L e r n e r einen Beamten hatte, der diese universellen Kenntnisse und Fähigkeiten besaß und durch vollständige Beherrschung aller einschlägigen geodätischen, reproduktionstechnischen und revisionstechnischen Materien in der Lage war, die Organisation der Plankammer in der erfolgreichsten Weise durchzuführen. Ihm ist es in hohem Maße zu verdanken, daß die vorzügliche Qualität der neuen Mappen trotz der Trennung der Mappenreproduktion vom Kataster nicht nur nicht gelitten, sondern auch weiterhin einen außerordentlichen, allseits anerkannten Aufschwung genommen hat.

Es wurde im Bundesvermessungsamte allgemein bedauert, als am 1. Februar dieses Jahres Hofrat L e r n e r nach Erreichung der Lebens- und Dienstaltersgrenze in den dauernden Ruhestand trat. Am besten kennzeichnen den Verlust, den das Amt durch sein Scheiden erleidet, die Worte, die ihm der Präsident des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Ing. A. G r o m a n n, bei diesem Anlasse widmete: „Es gibt Beamte, auf deren Scheiden aus dem Dienste man bereits wartet. Es gibt auch Beamte, die ihrem Amte vollwertige Dienste geleistet haben, die aber dennoch bei ihrem Austritt bald wieder zu ersetzen sind. Es gibt aber auch einzelne, ganz wenige Beamte, deren

Scheiden eine nie wieder ausfüllbare Lücke hinterläßt, und zu diesen Beamten zähle ich Sie, Herr Hofrat.“

L e r n e r wurde am 26. Dezember 1873 in Troppau geboren. Sein Vater, ein angesehenener Kaufmann, der trotz seiner 9 Kinder (es waren 6 Buben und 3 Mädchen) ein durch seine Gastlichkeit bekanntes Haus führte, ließ seinen Kindern eine ausgezeichnete Erziehung und eine gründliche Schulbildung zuteil werden. Nach Ablegung der Matura an der Staatsoberrealschule in Troppau kam L e r n e r, so wie die meisten seiner Brüder, an die Technische Hochschule nach Wien und inskribierte hier an der Bauingenieurschule. Da seinem Vater die Ausbildung von 6 Söhnen zu große Auslagen verursachte, mußte sich L e r n e r noch während seiner Studienzzeit nach einem Verdienst umsehen. Hiebei zeigte sich schon seine besondere Neigung für vermessungstechnische Arbeiten, denn alle seine Betätigungen lagen auf dem Gebiete der Geodäsie und ihrer Anwendungen und bildeten so eine vorzügliche praktische Schulung für seinen künftigen, von ihm damals noch nicht ins Auge gefaßten Lebensberuf.

Von 1897 bis 1899 war L e r n e r im Technischen Büro des bekannten Zivilingenieurs Seligmann mit Eisenbahnprojektierungen und Trassierungen beschäftigt. Während der nächsten drei Jahre, von 1899 bis 1902, hatte er als Vertragsangestellter der Olmützer Staatsbahndirektion geodätische Aufnahmen, Grundeinlösungen, Nivellements und Aufnahmen von Längen- und Querprofilen durchzuführen. Nunmehr kam L e r n e r in die Lage, seine Studien wieder fortzusetzen und, um sie bald zum Abschluß zu bringen, inskribierte er den geodätischen Kurs und legte im Oktober 1904 an der Technischen Hochschule in Wien die Staatsprüfung einstimmig mit a u s g e z e i c h n e t e m Erfolge ab.

Obgleich die der Staatsprüfungskommission angehörenden Mitglieder Hofrat B r o c h, Direktor des Triangulierungs- und Kalkülbüros, und Regierungsrat S c h w a r z, Referent der Generaldirektion des Grundsteuerkatasters, Lerner wegen seiner vorzüglichen Leistungen bei der Staatsprüfung zum Eintritt in den Kataster aufforderten, konnte er diesem Ruf nicht Folge leisten, da er als Evidenzhaltungseleve damals ein Jahr hätte unbesoldet dienen müssen. So folgte er dem Antrag des Zivilgeometers S w e c h o t a, in dessen Büro einzutreten. Dieser hatte eine ausgedehnte Praxis in allen Zivilgeometerarbeiten sowie in Stadtvermessungen, Kommassierungen, Bahnbauten und hatte sich speziell beim Bau der Wiener Stadtbahn einen Namen erworben. Hier konnte L e r n e r seine praktischen Kenntnisse noch mehr erweitern, besonders in der Ausführung von Triangulierungen und Parzellierungen.

L e r n e r hatte sich nebstbei als Hauslehrer von Kandidaten, die die geodätische Staatsprüfung ablegen wollten, eine kleine Einnahmequelle zu verschaffen gewußt. Deshalb riskierte er es, am 1. April 1905 seine gut bezahlte Stelle bei S w e c h o t a aufzugeben und als unbesoldeter Evidenzhaltungseleve bei der niederösterreichischen Finanzlandesdirektion einzutreten. L e r n e r brachte für seinen neuen Beruf eine vorzügliche theoretische und ausgedehnte praktische Ausbildung mit. Hiezu kam seine besondere zeichnerische Fertigkeit. Seine ausgezeichnete Verwendbarkeit brachte es mit sich, daß er bald mit der provisorischen Leitung vorübergehend frei gewordener Vermessungsbezirke

betraut wurde, und zwar von Wien II, Waidhofen an der Thaya, Wr.-Neustadt, Groß-Enzersdorf, Korneuburg und Herzogenburg. Außerdem wurde er für die Berichtigung des Grundbuches, der Landtafel und des Eisenbahnbuches verwendet und lernte so den Fortführungsdienst gründlich kennen. Im April 1908 wurde er zur niederösterreichischen Neuvermessungsabteilung versetzt und im November desselben Jahres, noch immer als Eleve, zum Leiter des Vermessungsbezirkes Baden ernannt. L e r n e r war seit 3. März 1907 mit Frau Fritzi L a n d a u verheiratet, einer feinsinnigen, hochgebildeten Dame, die, aus einer künstlerisch hochstehenden Familie stammend, als Sängerin einen äußerst geschätzten Namen hatte. Da L e r n e r in Wien wohnhaft war und außerdem schon vier Elevenjahre hinter sich hatte, reichte er um einen im Lithographischen Institut des Grundsteuerkatasters ausgeschriebenen Geometerposten ein und wurde tatsächlich mit 1. Mai 1909 dorthin versetzt und am 1. August desselben Jahres zum Geometer II. Klasse ernannt.

Der Vorstand des Lithographischen Institutes, Direktor H u n n a, der in großzügiger Weise die Reform des Institutes in Angriff genommen hatte, erkannte bald die glänzenden Qualitäten Lerner und ernannte ihn schon nach einundeinhalbjähriger Verwendung in der Revisionsabteilung, trotzdem er erst Geometer II. Klasse war, zum Leiter der Abteilung für Buchdruck, Flachdruck und Photomechanik. L e r n e r bewährte sich auf seinem neuen Posten so gut, daß ihm zweiundeinhalb Jahre später die Leitung der vereinigten Abteilungen für den gesamten Druck, Photomechanik und Schleiferei übertragen wurde. Damit hatte H u n n a, wie Hofrat D o l e ž a l anlässlich der am 27. April 1916 stattgefundenen Exkursion des Ingenieur- und Architekten-Vereines zu ihm bemerkte, es glänzend verstanden, den richtigen Mann auf den richtigen Platz zu stellen. L e r n e r kam in einer für die Modernisierung unserer Katastralmappen wichtigen Zeit ins Lithographische Institut. In dieser Zeit fand unter der Direktion H u n n a s der Übergang vom lithographischen Verfahren zu den neuzeitlichen Reproduktionsmethoden statt. Die Pantographie wurde durch die photomechanische Übertragung, der lithographische Stein durch die Aluminiumplatte ersetzt. Aber auch die Ausgestaltung der Mappen erfuhr wichtige Veränderungen. An Stelle der gravierten Schrift trat Letterndruck in grüner Farbe, die handgeschriebenen Parzellenummern wurden durch gravierte ersetzt. Außerdem wurden die Indikationsskizzen gleich bei der Reproduktion durch direkten Druck auf Zeichenkarton hergestellt. L e r n e r wurde infolge seiner eminenten technischen und organisatorischen Fähigkeiten der wertvollste Mitarbeiter H u n n a s und hat sich um das Zustandekommen unserer heutigen mustergültigen und vorbildlichen Katastralmappen unvergängliche Verdienste erworben. Direktor H u n n a hat in einem Bericht geschrieben: „Das wertvollste Vermächtnis, das ich dem Lithographischen Institut hinterlasse, ist der Geometer L e r n e r.“ Er war auch zum zukünftigen Leiter des Lithographischen Institutes ausersehen. Wäre dieses Projekt zur Durchführung gekommen, so wäre ein außerordentlicher Aufschwung des Institutes zu erwarten gewesen. Leider mußte im Jahre 1922 aus verwaltungstechnischen Gründen das Lithographische Institut aufgelöst werden. Gleichzeitig mit der Einverleibung der „Katasterabteilung“ in das Kartographi-

sche Institut wurde zur Leitung und Überprüfung der Katastralmappenreproduktion die Plankammer ins Leben gerufen, die in der eingangs geschilderten vorbildlichen Weise von L e r n e r organisiert wurde. Seine vornehme Denkungsweise veranlaßte ihn, ihre Leitung einem älteren Kollegen zu überlassen. Erst nach dessen Pensionierung wurde er mit 1. Dezember 1925 zum Vorstand der Plankammer bestellt. Im Jahre 1920 war er zum Obergemeter I. Klasse, 1922 zum Vermessungsrat ernannt worden und wurde 1928 Obervermessungsrat. 1936 wurde er in Anerkennung seiner hervorragenden Dienstleistungen vom Bundespräsidenten durch die Verleihung des Titels H o f r a t ausgezeichnet.

Im Jahre 1925 wurde der Plankammer die Evidenthaltung der neuen Österreichischen Karte 1:25.000 übertragen. Die erhöhten Ansprüche, die an die topographischen Karten nach dem Kriege gestellt wurden, verlangten auch gebieterisch eine entsprechende Fortführung, um die Karten so weit als möglich auf dem neuesten Stand zu halten. L e r n e r löste diese Aufgabe auf die einfachste, beste und billigste Weise, indem er systematisch die Katastralmappen zur Fortführung der staatlichen Karten heranzog. Er wußte dies so ausgezeichnet zu organisieren, daß dem Staat durch diese Arbeit keinerlei Kosten, weder für Sachaufwand noch für Personalausgaben erwachsen. Trotzdem erreichte er mit diesem Vorgang die genaueste, reichhaltigste und rascheste Fortführung der Österreichischen Karte. In seiner präzisen, klaren Ausdrucksweise berichtete L e r n e r im Jahre 1935 in der Österreichischen Zeitschrift für Vermessungswesen über die glänzenden Erfolge des ersten diesbezüglichen Versuches in einem Aufsatz unter dem Titel: „Die Verwendung der Katastralmappen zur Evidenthaltung der staatlichen Karten.“ Die systematische Verwertung der Katastralmappen für die Evidenthaltung der staatlichen Karten verleiht der katastralen Fortführungsarbeit eine erhöhte, über ihren bisherigen Rahmen hinausgehende Bedeutung. Feldmarschalleutnant K o r z e r weist in seiner vor kurzem in der „Neuen Freien Presse“ erschienenen Artikelserie „Generalstab, Truppe und Kriegskarte“ auf die Heranziehung der Kataster-Fortführungsmappe zur Evidenthaltung der staatlichen Kartenwerke hin. Es ist interessant, daß in jüngster Zeit auch im Deutschen Reich ein Erlaß erschien, der den Katasterämtern die Schaffung des Materiales für die „Laufendhaltung der amtlichen topographischen Kartenwerke“ zuweist*).

L e r n e r s Erfahrungen auf den verschiedensten Gebieten, seine hohe allgemeine Bildung und seine speziellen Fachkenntnisse veranlaßten, daß in vielen dienstlichen Fragen und in den Angelegenheiten des Vereines, der Gewerkschaft und der Zeitschrift sein Rat nicht nur gesucht, sondern auch stets zum Besten der Sache befolgt wurde.

Infolgedessen ist er, seitdem er dem Kataster angehört, ein geschätztes Mitglied in der Leitung des Vereines für Vermessungswesen; nach der Gründung der Gewerkschaft wurde er auch zur Mitarbeit in diese berufen und führte durch fünf Jahre die Geschäfte eines Obmannstellvertreters. Hierbei erwies sich auch

*) Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 20. 2. 1937, VIa 19501/6810 a (TopKartLaufErl.)

seine besondere Gabe, Verhandlungen zu leiten und Gegensätze auszugleichen, als sehr wertvoll. Während seiner mehr als dreißigjährigen Tätigkeit in den Standesorganisationen hat er sich bei allen Arbeiten, die die Förderung des staatlichen Vermessungswesens oder die Hebung des Standes der Vermessungsbeamten betrafen, in regster Weise betätigt. Sein aufopferndes, unermüdliches und stets ausgezeichnetes Wirken auf diesem Gebiete kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Von den größeren dieser Arbeiten sei erwähnt: Die Einreihung der Geometer in die Dienstpragmatik, die Zentralisierung des staatlichen Vermessungswesens, die Behebung der Schäden der Besoldungsreform, das Gehaltsgesetz, die Kürzung der Überleitungsdienstzeit, die Studienreform, die Reisegebührenvorschrift, die Anstellungserfordernisse und die Titelfrage. Bei allen diesen Arbeiten war er derjenige, der durch sein besonders ausgeprägtes feines Empfinden und Taktgefühl stets den richtigen Weg zu weisen wußte. Er war aber nicht nur ein wertvoller Berater, sondern auch der unermüdlichste Mitarbeiter und sehr häufig auch der zielbewußte Initiator. Durch diese Tätigkeit erwarb sich L e r n e r eine umfassende Kenntnis in allen beamtenrechtlichen und dienstlichen Fragen und er benützte dies, um jedem Kollegen, der sich an ihn wandte, sowohl den höheren, als auch den jüngeren und jüngsten, in selbstloser Weise mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Es muß speziell hervorgehoben werden, daß L e r n e r bei allen seinen Arbeiten nie von Selbstsucht geleitet war, sondern in größter Uneigennützigkeit die Interessen des Amtes und der Gesamtheit seiner Kollegen stets den eigenen vorangestellt hat.

Die Lauterkeit seines Charakters, die Selbstlosigkeit seines Wesens, sein unermüdliches, erfolgreiches Eintreten für die Interessen des Standes sowie seine stete Hilfsbereitschaft für die Allgemeinheit und für den Einzelnen erwarben ihm unter der Kollegenschaft nur Freunde. Sie hat auch mehrfach Anlaß genommen, ihm ihren Dank und ihre Anerkennung auszusprechen. Anläßlich des Abschlusses der Verhandlungen über die Überleitung der Vermessungsingenieure in die Bestimmungen des Gehaltsgesetzes wurde ihm im Jahre 1926 auf einstimmigen Beschluß der Gewerkschaftsvollversammlung eine Silbergravüre und im Jahre 1933 anläßlich der Vollendung seines 60. Lebensjahres an einem für ihn veranstalteten Festabend eine Ehrenurkunde überreicht. Sein Scheiden aus dem aktiven Dienst bot den Anlaß zu besonderen Ehrungen. Die Beamten der Plan-kammer und die Beamten der Katasterabteilung des Kartographischen Institutes veranstalteten eine Abschiedsfeier, bei welcher sie ihm Dankadressen und eine künstlerisch ausgeführte Bronzeplastik überreichten. Die Vereinigung der Ingenieure veranstaltete am 10. April d. J. einen Ehrenabend im Wiener Rathauskeller. Hiezu hatten sich namens des Vereines für Vermessungswesen Hofrat o. ö. Professor Dr. h. c. D o l e ž a l und o. ö. Professor Dr. R o h r e r sowie Vertreter aller Abteilungen des Bundesamtes und aller Landesvereinigungen eingefunden. Hofrat D o l e ž a l schilderte in fesselnder, geistvoller Rede L e r n e r s Wirken im Verein für Vermessungswesen und überreichte ihm als Ehrengabe eine silberne Zigarrenkassette; Hofrat L e g o würdigte L e r n e r s dienstliche Tätigkeit und Vermessungsinspektor H e r m a n n seine Verdienste um

die Vereinigung der Vermessungsingenieure, worauf er ihm zum Zeichen der Dankbarkeit aller Kollegen eine Ehrenurkunde übergab.

Den Abschluß dieses Lebensbildes möge nachfolgende L e r n e r s Wesen treffend charakterisierende Stelle aus einer Dankadresse bilden, die ihm eine außerhalb des engeren Kollegenkreises stehende Beamtengruppe überreicht hat:

„Hilfsbereitschaft für alle, Beistand in Rat und Tat, schöpfend aus dem nie versiegenden Bronnen Ihres reichen Könnens und Wissens, sowie psychologische Erkennen der individuellen Art jedes einzelnen sind die Merkmale Ihrer edlen Persönlichkeit, die uns dauernd ein leuchtendes Vorbild und in bösen Tagen eine Stärkung sein werden.“

Literaturbericht.

1. Bücherbesprechungen.

Bibliotheks-Nr. 865. Oberregierungs- und Steuerrat i. R. B u c h in Kassel: Die Grundbuchordnung in ihrer neuen Fassung und die zu ihr erlassenen neuen Bestimmungen. Textausgabe mit Erörterungen und einer Abhandlung über das preußische Grundkataster. Verlag Herbert Wichmann, Berlin NW. 7, Band 5 der Fachbücherei für Vermessungswesen und Bodenwirtschaft. Preis kart. RM. 3.—.

Nach dem Vorworte des Verfassers schrieb er das Buch als Beitrag „für die Annäherung an das Ziel des gegenseitigen völligen Verstehens“ zwischen preußischer Katasterverwaltung und Reichsjustizverwaltung. Ein dankenswerter Vorsatz, dem der Verfasser auch in vollem Umfange nachgekommen sein dürfte, denn der Inhalt verbreitet sich nach einer äußerst lesenswerten Monographie über die Entstehung und das Wesen des preußischen Katasters sehr weitgehend über jene Bestimmungen der neuen Grundbuchordnung, in denen der auch in Deutschland bestehende Grundsatz der Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Kataster seinen gesetzlichen Ausdruck findet. Sehr zur Übersichtlichkeit über die Behandlung des Stoffes und zur Vereinfachung bei Berufung auf spätere oder frühere Ausführungen tragen die fortlaufenden Randnummern bei, die den Beginn jedes neuen Gedankenganges anzeigen und auch dann angebracht sind, wenn dieser Wechsel nicht gerade durch einen neuen Absatz sinnfällig gemacht wird.

Die Vorzüge dieses Buches liegen auf der Hand, denn sie bestehen in der klaren und durchsichtigen Behandlung nicht nur der rein grundbuchrechtlichen Bestimmungen, sondern auch der nur für den Grundkataster geltenden sowie der auf die Übereinstimmung zwischen Grundbuch und Kataster abzielenden Vorschriften, wobei sachlich begründete Bemängelungen durch gleichzeitig vorgebrachte Verbesserungsvorschläge aufbauend unterstützt werden.

Sehr ausführlich ist der IV. Abschnitt über die Teilung von Grundstücken und die damit im Zusammenhang stehenden Kataster- und Grundbuchhandlungen, die viele Ähnlichkeit mit unseren österreichischen Bestimmungen haben. Hiezu wäre wohl zu erwähnen, daß bei uns in Österreich einiges, was dort angestrebt wird, schon seit jeher Wirklichkeit war, wie der Entfall der Parzellenunterteilungen bei Weganlagen, oder Wirklichkeit geworden ist, wie die Einführung der Abschreibung geringwertiger Trennstücke, die sich als ein vorzügliches Mittel zur Herstellung der Grundbuchordnung bei geringfügigen Grenzverschiebungen bewährt. Dagegen besteht aber beispielsweise in Österreich nach erfolglosem Verbesserungsversuch noch immer keine gesetzliche Bestimmung wie schon seit vielen Jahren in Deutschland, daß bei Abverkauf ganzer Grundstücke die Katasterbehörde amtlich festzustellen hat, ob das in der Natur gekaufte Grundstück tatsächlich mit dem im Grundbuche abzuschreibenden Teile